



CERTIFIED
INDEPENDENT
PROFESSIONAL

ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

Schluss mit der Angst vor

Scheinselbstständigkeit

bei externen Mitarbeitern in der Bildung, im Sport
und weiteren Bereichen



Ihr kostenloser Wettbewerbsvorteil:

Zertifizierung gegen Scheinselbstständigkeit

für Solo-Selbstständige und Freiberufler

„Seit der Gründung unseres Unternehmens, wurde kein einziger Certified Independent Professional als scheinselbstständig deklariert. Kein einziger Auftraggeber von CIPs musste Nachzahlungen an die Sozialkassen leisten oder Strafen aufgrund von Gesetzesverstößen zahlen. Solo-Selbstständige und Freiberufler werden mit CIP-Zertifikaten wieder direkt beauftragt.“

(Kostenlos für Auftraggeber und die Basis zur Reduzierung der Rückstellungen in der Bilanz.)

Index



| | Seite |
|---|-----------|
| 1. Unsere Kunden | 04 |
| 2. Probleme: Scheinselbstständigkeit und Nachunternehmerhaftung | 05 |
| 3. Betroffene und Beteiligte | 07 |
| 4. CIP-Lösung | 09 |
| 4.1 Das Problem vom Ende her denken und lösen | 09 |
| 4.2 Ein Muster-Zertifikat | 10 |
| 4.3 Zertifizierungsprozess und anschließende Verwendung der CIP-Zertifikate | 11 |
| 4.4 Bronze- bis Platin-CIP-Zertifikate | 12 |
| 5. CIP-Nutzen | 13 |
| 5.1 Nutzen für alle Beteiligten | 13 |
| 5.2 Nutzen für Auftraggeber | 14 |
| 5.3 Nutzen für Solo-Selbstständige und Freiberufler | 18 |
| 6. Preise und Leistungen | 19 |
| 7. CIP-Sicherheit | 21 |
| 8. Über uns | 21 |

Scheinselbstständigkeit blockiert den Einsatz externer Lehrkräfte und Referenten

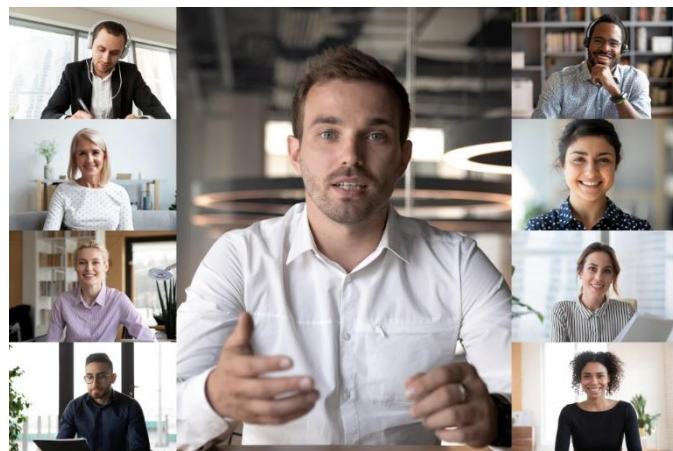


Die bestehende Rechtsunsicherheit bzgl. der **Scheinselbstständigkeit** hält viele Entscheider in Unternehmen von der Beauftragung von Solo-Selbstständigen bzw. Freiberuflern ab.

Auftraggebern droht zusätzlich die **Nachunternehmerhaftung**, wonach ein Unternehmen für die Sozial-Versicherungspflichten seiner Lieferanten aufkommen muss.

Im gesamten Bildungssystem sind viele Lehrkräfte solo-selbstständig bzw. meist freiberuflich beschäftigt. Sowohl in der privaten Erwachsenenbildung, als auch an privaten und staatlichen Schulen und Hochschulen sind externe Dozenten auf Honorar-Basis im Einsatz. Nicht nur durch die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, sondern auch durch die Risiken einer potenziellen Scheinselbstständigkeit sind viele in der Ausübung ihres Berufes beschränkt. Die gleichen Probleme haben Personal-Trainer, Sport-Trainer, Coaches und viele andere, die längere Zeiten für einen Kunden bzw. Auftraggeber tätig sind.

Über seine Verbandstätigkeit hat der CIP-Gründer Interviews mit von



Scheinselbstständigkeit Betroffenen geführt, der als Solo-Selbstständiger Lehrveranstaltungen organisierte und dafür freie Mitarbeiter im gesamten Bundesgebiet als s.g. Scouts im Einsatz hatte, die die Örtlichkeiten vor den Veranstaltungen klären sollten. Mit erschreckendem Ergebnis, denn diese Mitarbeiter waren Scheinselbstständige.

In einem anderen Fall wurden Verträge zu freiberuflichen Lehrern an einer berufsbildenden Schule vom Lehrveranstalter gekündigt.

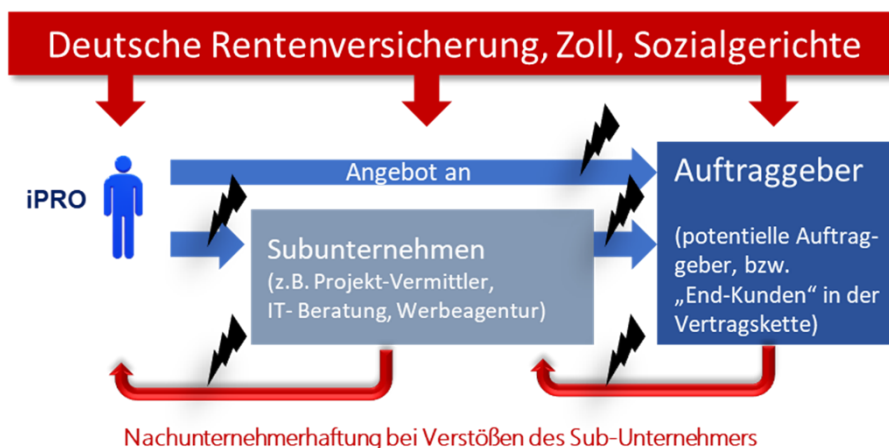
Wir setzen dafür ein, dass nicht Verträge gekündigt werden und Freiberufler auf der Straße stehen, sondern die Risiken früh erkannt und diskret beseitigt werden können.

Probleme aufgrund von Scheinselbstständigkeit bei externen Dienstleistern

In einer modernen und flexiblen Wirtschaft benötigen Unternehmen und auch öffentliche Auftraggeber die Leistungen externer Solo-Selbstständiger, Freiberufler bzw. Sub-Unternehmer. Jedoch fürchten viele Unternehmen die komplexen Risiken der **Scheinselbstständigkeit**, falls sich durch ein s.g. „Statusfeststellungsverfahren“ während oder nach der Leistungserbringung eines beauftragten externen Dienstleisters herausstellen sollte, dass dieser in der dort angetroffenen Gesamtkonstellation doch als scheinselbstständig einzustufen ist. Besonders kritisch wird es, wenn fahrlässiges oder gar vorsätzliches Verhalten des Auftraggebers nachgewiesen werden kann. Die an die Sozialkassen zu entrichtenden Nachzahlungsbeträge können über mehrere Jahre rückwirkend eingefordert werden und erreichen schnell fünfstellige Beträge – pro Einzelfall. Auftraggeber müssen sich auf nicht überprüfbare Aussagen verlassen und erfahren erst durch das Statusfeststellungsverfahren

das Prüfungsergebnis – also wenn der Schaden bereits entstanden ist. Bei nachgewiesenen Verstößen gegen die Steuergesetze können empfindliche Strafen folgen. Wie in den Medien in den letzten Monaten nachzuverfolgen war, können Image-Schäden noch hinzukommen. Doch es sind nicht nur die direkten Auftraggeber und Auftragnehmer betroffen, sondern es droht zusätzlich eine sogenannte **Nachunternehmerhaftung** für den „Kunden des Auftraggebers“. Danach müssen Unternehmen / Auftraggeber für die Sozialversicherungspflichten ihrer Lieferanten aufkommen, falls diese ihren Leistungsverpflichtungen unter Zuhilfenahme s.g. Scheinselbstständiger nachkommen sollten.

Die Scheinselbstständigkeit lastet wie ein Damoklesschwert über der Beauftragung externer Dienstleistungen und führt dazu, dass viele Solo-Selbstständige / Freiberufler nicht mehr beauftragt werden. **Für diese Gruppe der Selbstständigen setzen wir uns ein.**



Warum AÜG und Zeitarbeit bei der Scheinselbstständigkeit versagen



„Wir (Auftraggeber) beauftragen keine Selbstständigen, sondern nutzen Zeitarbeit und AÜG*, weil wir dann keine Probleme mit der Scheinselbstständigkeit bekommen!“
 (*Arbeitnehmer-Überlassungs-Gesetz)

Aufgrund der unter Auftraggebern weit verbreiteten Angst vor Scheinselbstständigkeit, wurde Selbstständigen oft „die Pistole auf die Brust gesetzt“: Um überhaupt noch Kundenaufträge zu erlangen, wurden diese aufgefordert bzw. gezwungen, ihre Selbstständigkeit aufzugeben und ein abhängiges, festes Angestellten-Verhältnis einzugehen.

- Sie verlieren ureigene Freiheiten eines Freiberuflers oder Selbstständigen: Das Recht, selbst Kunden auszuwählen, auch Aufträge abzulehnen und (ohne Chef) selbst über die Leistungserbringung zu entscheiden. Ihr Entleiher entscheidet, wohin er Sie schickt!
- Ihr Einkommen kann sich schnell auf die Hälfte Ihres selbstständigen Einkommens reduzieren.
- Sie und Ihr Arbeitgeber zahlen alle Sozialabgaben.
- Sie dürfen über das AÜG 18 Monate abhängig beschäftigt werden. Selbstständigen wird das bei ihren Kunden verwehrt.
- Der bis dahin Selbstständige wird zum Arbeitnehmer, der Entleiher zu dessen Arbeitgeber. Selbstständig bleiben hingegen der Entleiher und der „End-Kunde“.
- Mit dem Anspruch auf „Equal Pay“ (nach 9 Monaten) sind nicht mit Selbstständigen vergleichbare Einkommen, sondern die der vor Ort tätigen Festangestellten gemeint. Wen wundert, dass viele Mitarbeiter vorher zu anderen Kunden versetzt werden?
- Der bis dahin Selbstständige arbeitet meist mit einem Tarifvertrag und sieht sich genau den Kriterien gegenüber, die vorher für ihn als Scheinselbstständigkeitskriterien verboten waren: Zeiterfassung, Berichtspflichten, Urlaubsanspruch, gesetzliche Kündigungsfristen.
- Sie verlieren steuerliche Freiheiten eines Selbstständigen (wie z.B. die Absetzbarkeit von Investitionsgütern, Büro, Geschäftswagen, Geschäftsessen, etc) und vielleicht ändern sich sogar die Steuerklassen.

„Wenn der Kunde unsicher ist, ob er mich beauftragen darf, kann ich doch als Selbstständiger ein Statusfeststellungsverfahren selbst beantragen!“

- Experten raten ab, weil die meisten freiwilligen Statusfeststellungsverfahren für den Selbstständigen erst einmal negativ (also scheinselbstständig) entschieden werden. Einmal auf dem Schirm, beginnt die mühsame Beweisführung für Auftragnehmer und Auftraggeber. Diese Bürde macht die Externen-Beauftragung für Auftraggeber sehr riskant und dadurch unattraktiv.
- Welcher Auftraggeber möchte Monate auf die Entscheidung warten und im negativen Fall, wieder alle Verträge ändern und einen neuen Auftragnehmer suchen, bzw. einen Externen ggf. sogar anstellen müssen?

„Ich kann mir als Selbstständiger doch auch eine Bestätigung / Erlaubnis beim Amt holen!“

- Wer hat sich bloß so etwas ausgedacht? Selbstständige sollen sich, vor jedem neuen Auftrag quasi eine „Erlaubnis“ von einer Behörde holen, die ihnen die Ausübung ihres selbstständigen Berufes bei diesem einen Kunden als „nicht scheinselbstständig beschäftigt bestätigt. Dabei spielt keine Rolle, wie viele Jahre jemand bereits selbstständig am Markt ist.
- Diese Bescheinigung gilt nicht für die Vergangenheit und auch nicht (wie Sie vielleicht erwartet hätten) auch für künftige gleiche Aufträge.
- Selbst wenn anfangs ein Positiv-Bescheid ergangen ist, kann eine spätere Überprüfung noch negativ entschieden werden.

Auftraggeber/Projekt-Vermittler: „Wir sind sicher, weil wir gute Verträge haben!“

- Auch die besten Verträge sind wertlos, wenn die Scheinselbstständigkeitskriterien während der Leistungserbringung nicht oder nicht umfänglich eingehalten werden bzw. sich die Auftragsinhalte erweitern, die Kleinigkeiten nicht mehr so wichtig genommen werden. CIPs verpflichten sich hingegen, jede negative Veränderung sofort zu melden und auch ggf. dem internen Abteilungsleiter auf der Kundenseite zu widersprechen, wenn der aus Unkenntnis der Gefahren die gesetzlichen Kriterien missachtet und damit enorme Risiken für Sie und Ihren Auftraggeber auslöst. Durch regelmäßige Updates ihrer Zertifikate während der Leistungserbringung schaffen CIPs Sicherheit und Vertrauen bei ihren Auftraggebern.
- Uns wurden viele inhaltlich völlig unterschiedliche und teilweise unvollständige Vertragsmuster von unseren Kunden zugesandt. Verlassen Sie sich lieber auf die einzige bundesweit standardisierte Online-Zertifizierung.

Durch die CIP-Zertifizierung sind diese „Schein-Lösungen“ nicht mehr alternativlos!

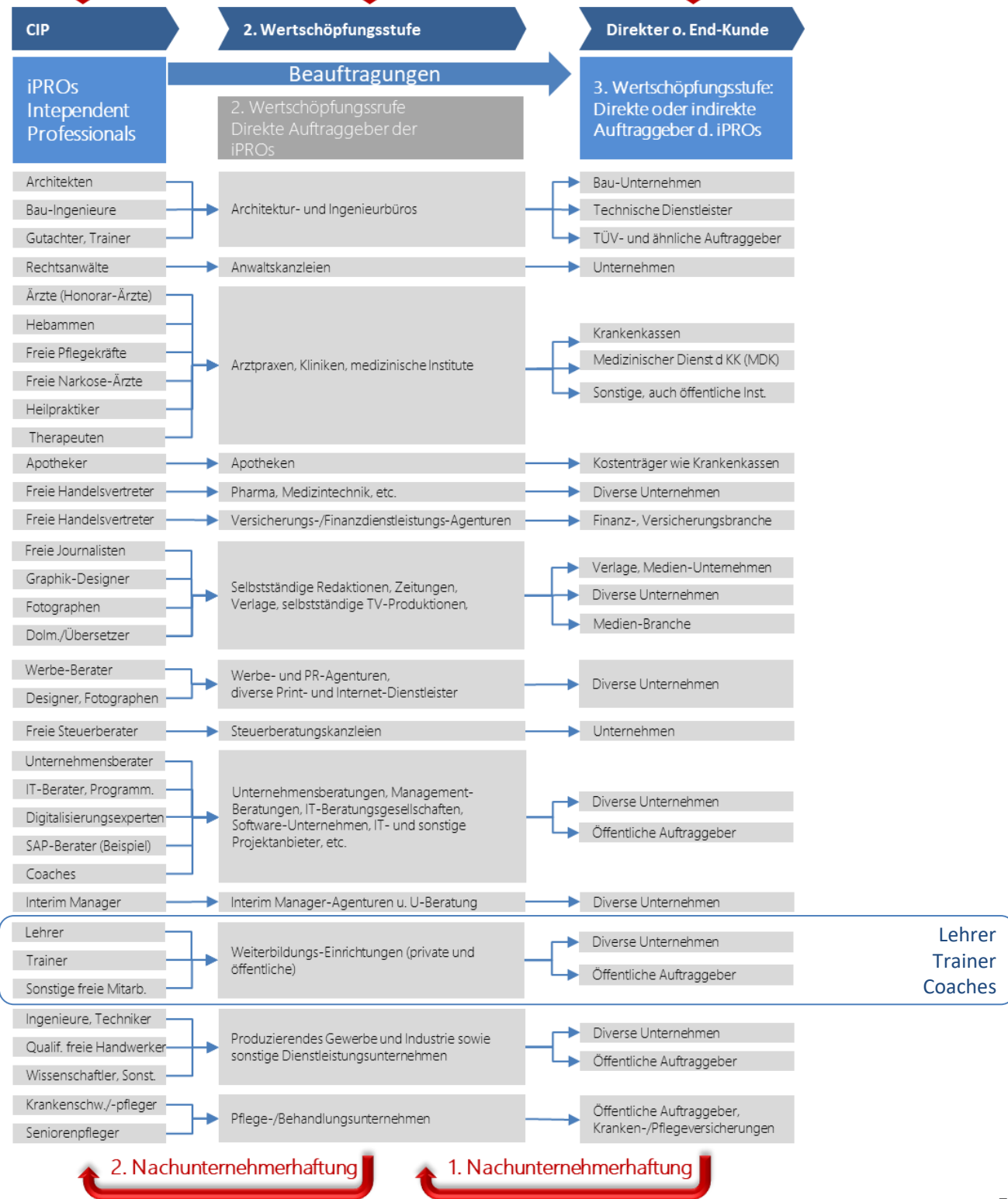
BIG PICTURE von Schein-Selbstständigkeit Betroffener



CERTIFIED
INDEPENDENT
PROFESSIONAL

ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

Deutsche Renten-V. Prüfung auf Scheinselbstständigkeit



Betroffene und Beteiligte

In Deutschland gibt es ca. 2,3 Millionen Solo-Selbstständige und Freiberufler. Über 50 selbstständige Berufsgruppen sind von Scheinselbstständig besonders gefährdet.

Die CIP-Zertifizierung richtet sich nicht an Scheinselbstständige, sondern an Selbstständige, die sich von dem Generalverdacht einer solchen Scheinselbstständigkeit lösen möchten. CIP-Zertifizierungen sind auch, bzw. gerade für Geschäftsführer und Gesellschafter kleiner Unternehmen interessant, um sich von Scheinselbstständigen deutlich abzugrenzen.

Die von dem Problem der Scheinselbstständigkeit Betroffenen bzw. Beteiligten:

- Solo-Selbstständige und Freiberufler mit und ohne eigene festangestellte Mitarbeiter
- Geschäftsführer/Gesellschafter von Personen- und Kapitalgesellschaften kleinerer mittelständischer Unternehmen mit Beschäftigten
- Sub-Unternehmen, Auftrags- und Projektvermittler
- End-Kunden, also die direkten oder indirekten Auftraggeber eines iPROs
- Die Kunden der End-Kunden



4,1

Millionen

Selbstständige in Deutschland
(2017) Quelle: BMAS

2,3

Millionen

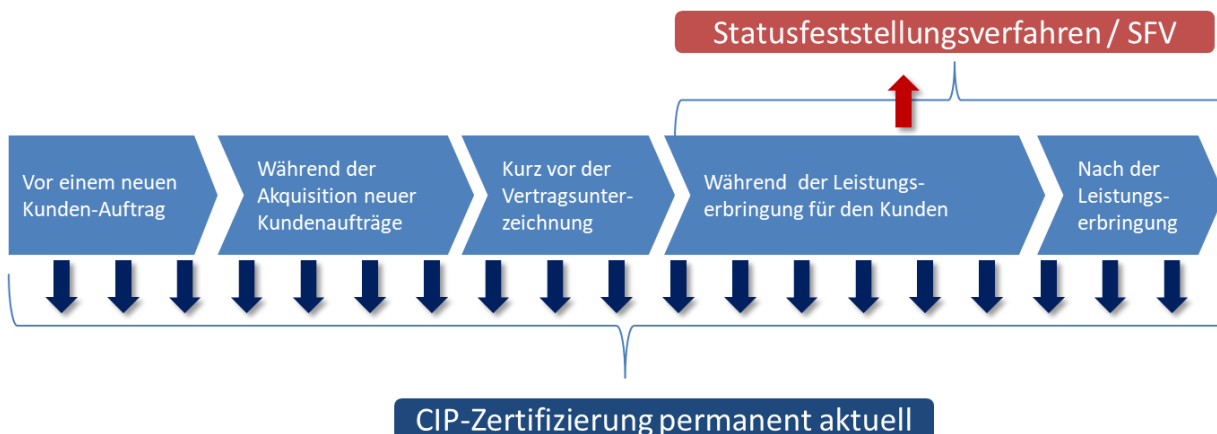
Solo-Selbstständige und
Freiberufler in Deutschland (2017)

57

Berufs-
gruppen

Anzahl Berufsgruppen
Quelle: BMAS 2012

Das Problem vom Ende her denken und lösen



Klärung der Selbstständigkeit von Beginn an, statt erst im SFV oder langwierigen Gerichtsprozessen

Die CIP-Zertifizierung dreht dieses Prinzip um, indem der Nachweis der Selbstständigkeit permanent nachgewiesen und aktuell gehalten wird und nicht erst im SFV bzw. anschließend auf dem Gerichtsweg aufwendig rückwirkend nachgewiesen werden muss.

Es liegt in der Natur vieler selbstständiger Berufe, dass ein „Scheinselbstständigkeits-Kriterium“ erfüllt wird, ohne am Ende eines Gerichtsprozesses tatsächlich schein-selbstständig zu sein. Richter und Rechtsanwälte beziehen durchaus auch weitere Faktoren in die Gesamtbewertung einer selbstständigen Tätigkeit ein. Wer glaubt, es sei ein sinnvolles Verfahren, dies (auch bei langjährig Selbstständigen) für jeden einzelnen Auftrag aufs Neue und erst über ein Statusfeststellungsverfahren oder im Streit gerichtlich klären zu lassen?

Der auf Experten-Wissen und einer analytischen Auswertung von Gerichtsurteilen in über 50 selbstständigen Berufsgruppen entwickelter **CIP-Algorithmus** berechnet das individuelle und aktuelle „Scheinselbstständigkeitsrisiko“ und kann beliebig häufig auch zur Absicherung einzelner Angebote oder Beauftragungen für den iPRO und den Auftraggeber als PDF heruntergeladen und pro-aktiv in der Akquisition neuer Aufträge und auch als Bestandteil von Beauftragungen Bestellungen genutzt werden. Die CIP-Zertifizierung zieht diese Klärung ganz nach vorn in diesem Prozess und hält diese aktuell.

Ein Muster-Zertifikat



Vergleichbar mit Arbeitszeugnis-Texten, fasst der CIP-Algorithmus ausschließlich positive Textinhalte in einem Zertifikat zum Certified Independent Professional zusammen. Diese begründen anhand Ihrer Antworten im Fragebogen ggü. Ihren Auftraggebern, warum in Ihrem persönlichen Fall nach Experten-Meinung keine Scheinselbstständigkeit vorliegen kann. Stephanie MUSTERMANN ist freiberuflich als IT-Programmiererin tätig und hat in diesem MUSTER-Zertifikat ein GOLD-CIP erlangt. (Weiter unten finden Sie den Link zum lesbaren PDF.)



Sicherheits-Ident-Code

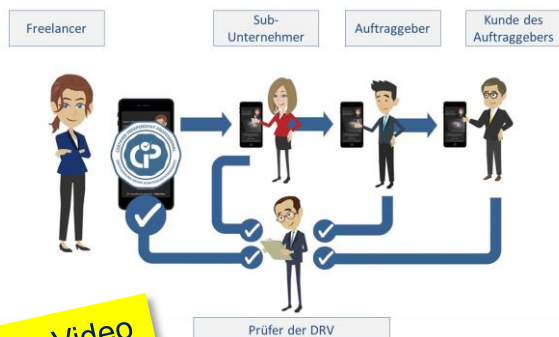


MUSTER MUSTER

Zertifizierungsprozess und anschl. Verwendung der CIP-Zertifikate



Nehmen Sie sich ein paar Minuten für das Erklärvideo und informieren Sie sich über das CIP Zertifizierungsverfahren gegen Scheinselbstständigkeit:

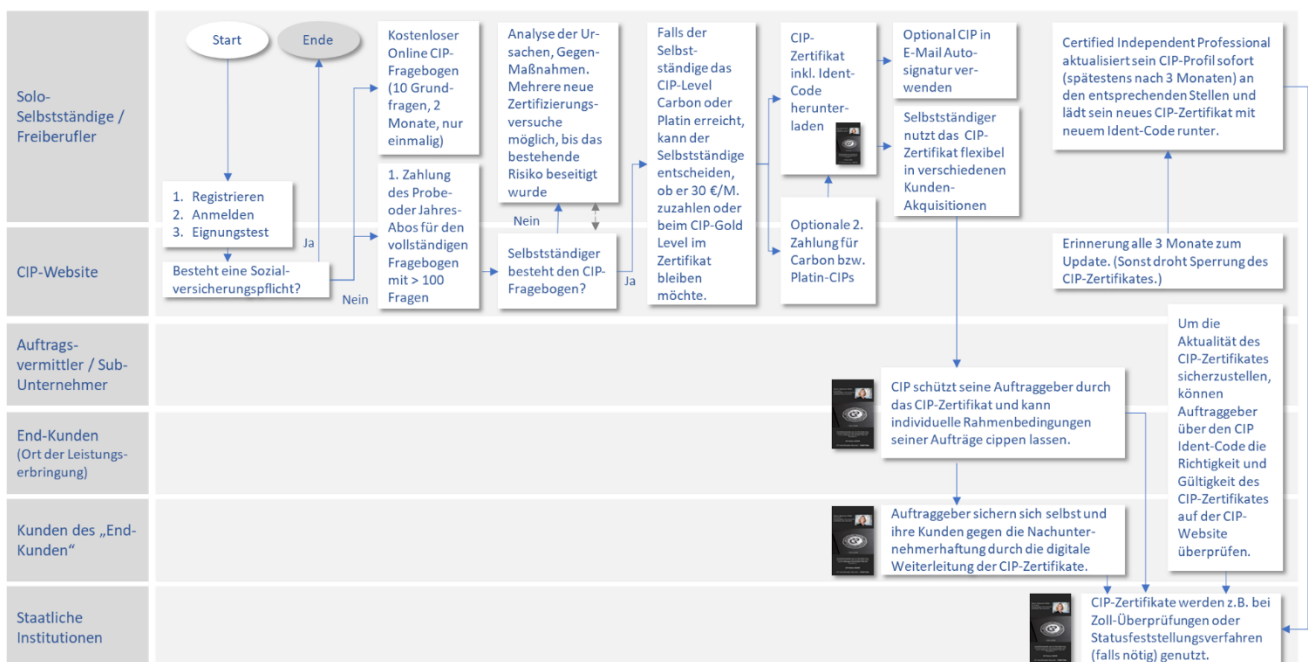


Erklär-Video

WIE FUNKTIONIERT EINE CIP-ZERTIFIZIERUNG?

1. Registrieren
2. Fragebogen beantworten
3. Entscheiden, ob kostenlos oder mit Kostenbeteiligung
4. Der Fragebogen wird digital und unabhängig durch den Algorithmus bewertet. Ergebnis der automatischen Bewertung in Form eines vierseitigen CIP-Zertifikates als PDF runterladen, optional mit Bild.
5. CIP-Zertifikat bei der Kundenakquisition (oder mobil vor Ort am Smartphone) einsetzen und sich deutlich von Wettbewerbern unterscheiden
6. CIP-Zertifikat aktualisieren und die Regeln einhalten und so die eigenen Kunden schützen.

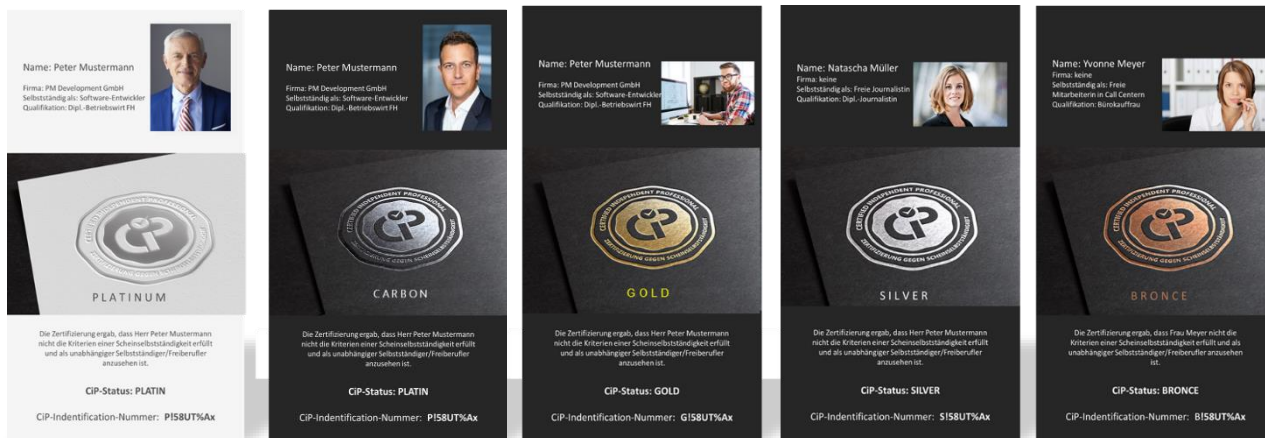
Gesamtprozess der CIP-Zertifizierung und –Anwendung in der Praxis



Bronze- bis Platin-CIP-Zertifikate gegen Scheinselbstständigkeit



Die CIP-Zertifikate gegen Scheinselbstständigkeit zum Certified Independent Professional (CIP)



Die CIP-Zertifizierung bietet folglich die Möglichkeit, Risiken zu erkennen und abzustellen, bevor der Schaden bereits entstanden ist. Das CIP-Zertifikat beinhaltet die Fragen eines Statusfeststellungsverfahrens und bietet über Zusatzfragen die Möglichkeit, einen Anfangsverdacht auf Scheinselbstständigkeit zu widerlegen und das sogar vor der Beauftragung. Ganze Berufsgruppen erfüllen schon vom Charakter ihrer selbstständigen Tätigkeit eines der staatlich definierten „Negativ-Kriterien“. Der Fragebogen stellt die Zusatzfragen, die sich bei der Analyse von Gerichtsurteilen als wesentlich für die Urteilsfindung herausgestellt haben.

Ab einem Bronze-CIP-Zertifikat sehen wir einen Certified Independent Professional bereits als NICHT scheinselbstständig an. Silber- bis Platin-CIPs dokumentieren die Existenz weiterer Eigenschaften, die eine Schein-Selbstständigkeit ausschließen können.



Nutzen – für alle Beteiligten



ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

Solo-Selbst. / Freiberufler



Sub-Unternehmen



Auftraggeber / Endkunde



- Optimaler Schutz vor Scheinselbstständigkeit, bevor der Schaden bereits entstanden ist (fünfstellige Nachzahlungen je Einzelfall, ggf. auch Strafen bei Gesetzesverstößen).
- Digitale gegenseitige Absicherung in der Vertragskette durch die autorisierte Weitergabe der CIP-Zertifikate an den Vertragspartner, z.B. bei Ausschreibungen und Angeboten statt Lieferanten-Audits.
- Qualitätssiegel = Wettbewerbsvorteil am Markt (Anhang für Angebote, eMail-Autosignaturen, etc.).
- Effizienterer Vertrieb statt Aufträge an die „interne Lösung des Kunden“ zu verlieren. Deutliche Umsatz- und Ergebnissteigerung durch Marktwachstum und Arbeitsmarktöffnung/-flexibilität.
- Akquise-Instrument: Es können sowohl bestehende, als auch künftige Auftragsverhältnisse vorvertraglich hinsichtlich der beim Kunden anzutreffenden Rahmenbedingungen zertifiziert werden, um verunsicherte Einkäufer zu überzeugen (beliebig oft, ohne Mehrkosten).
- Digitale Transformationslösung mit umfassendem Datenschutz nach DSGVO.

- Freier (selbstständiger) Marktzugang zu eigenen Kunden.
- Online-Hilfe zur Klärung der eigenen Sozialversicherungspflicht.
- Faire Angebote: < 1 € am Tag, kostenloses CIP und wer durchfällt, zahlt nichts.
- Kein Zwang zur Festanstellung, AÜG oder Zeitarbeit mehr.

- Compliance Instrument durch CIP-Selbstverpflichtungserklärung.
- Pro-aktive Einforderung der CIP-Zertifikate wehrt Vorwürfe grob fahrlässiger oder sogar vorsätzlicher Fehler bei der Externen-Beauftragung ab = häufige Klagebegründung.
- CIP ist für Auftraggeber grundsätzlich kostenlos.
- Gegenseitiger Schutz vor Nachunternehmerhaftung.
- Bilanzielle Rückstellungen können reduziert werden.
- Einkäufer können die Echtheit/Gültigkeit eines CIP- Zertifikates 24/7 diskret über einen Klick auf den Ident-Code überprüfen.
- Enorme Kostenreduktion durch Wegfall interner organisatorischer und juristischer „Vermeidungsstrategien“.

Sonstige Beteiligte (staatliche Institutionen und politische Parteien)



- Entlastung des staatlichen Kontroll-Aufwands (Steuermittel) durch Fokussierung auf „erfolgsversprechendere“ Bereiche der Wirtschaft mit tatsächlich prekären Arbeitsverhältnissen und tatsächlich Schein-Selbstständigen.
- Steigerung der Einkommens- und Gewerbesteureinnahmen.
- Entlastung der Arbeits- und Sozialgerichte.
- Gründer-Förderung statt Abwanderung ins Ausland und vielleicht Umkehr des Abwärtstrends in der Bereitschaft zur Selbstständigkeit in Deutschland.
- Ziele der politischen Parteien werden genauso erreicht – jedoch ohne Existenzbedrohungen unter den tatsächlich Selbstständigen in Deutschland.

Nutzen für Auftraggeber 1/4

- **Maximaler Schutz vor Sozialversicherungs-Nachzahlungen und ggf. Strafen.**

- **Maximaler Schutz vor Nachunternehmerhaftung**

CIP-Zertifikate können Sie auch von den Freelancern von Dienstleistern (Sub-Unternehmen) eingeholt werden, um Auftraggeber gegen die Nachunternehmerhaftung abzusichern.

- **Abwendung des Vorwurfs fahrlässiger oder vorsätzlicher Handlungen**

Wer als Vorstand bzw. Geschäftsführer oder Einkaufsleiter CIP-Zertifikate verlangt, setzt sich nicht dem Vorwurf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung aus. Das Thema und die Risiken zu ignorieren und darauf zu hoffen, dass keine Prüfung ins Haus kommt, hat sich in der Praxis nicht bewährt. Wenn CIP-Zertifikate von neuen oder bereits beauftragten Externen nicht bestanden werden, erkennen Sie am Ergebnis (diskret), dass und ggf. auch gleich wie Sie gegensteuern könnten.

- **Qualitätssiegel für Auftraggeber ggü. deren Kunden**

Bei längeren Beauftragungsketten schützen Auftraggeber durch CIP-Zertifikate ihre Kunden und können die dortigen Kosteneinsparungen wiederum als wichtigen Wettbewerbsvorteil für ihr Unternehmen anführen. Der digitale Austausch elektronischer CIP-Zertifikate revolutioniert auch bei den Kunden der Auftraggeber den Gesamtaufwand und sorgt auch dort für erhebliche Kosteneinsparungen, weil aufwendige Lieferanten-Audits, Checklisten, Prüfungsaufwand in Zusammenhang mit Ausschreibungen, etc. entfallen können.



Nutzen für Auftraggeber 2/4

- **Ganzheitliche und zeitlich umfassende Lösung, im Gegensatz zu einer punktuellen Kontrolle durch das Statusfeststellungsverfahren**

Statt ex-post Kontrollen und Sanktionierungen, die fast immer während oder nach der Leistungserbringung erfolgen, um scheinselfständige Beschäftigungen aufzudecken, wenn der Schaden bereits eingetreten ist, verfolgt die CIP-Zertifizierung einen ganz anderen Ansatz. CIP-Zertifizierungen setzen bereits vor der Beauftragung an und sorgen durch verpflichtende Updates in regelmäßigen Abständen während der Leistungserbringung für eine ganzheitliche Sicherheit für Auftraggeber und Auftragnehmer. Eine Selbstverpflichtungserklärung ist Pflichtbestandteil jeder CIP-Zertifizierung. CIPs verpflichten sich umgehend zu reagieren, wenn im Laufe der Leistungserbringung Faktoren auftreten, die das Risiko einer Scheinselbstständigkeit auslösen könnten. Das CIP-Zertifikat kann als Vertragsbestandteil vom Einkäufer in die Beauftragung von externen Dienstleistern aufgenommen werden und bietet eine weitere Absicherung, falls es später ggü. den staatlichen Institutionen zu Rückfragen oder Klagen kommen sollte.



- **Verlässlichkeit durch Standardisierung, statt häufig nicht nachvollziehbarer Einzelentscheidungen**

Auftraggeber und -nehmer beklagen gleichermaßen, dass freiwillig initiierte staatliche Statusfeststellungsverfahren auffallend oft zunächst negativ entschieden werden. Bei vergleichbaren Sachverhalten in unterschiedlichen Prüfungsfällen, wird bei rechtlichen Auseinandersetzungen häufig von deutlich unterschiedlich ausfallenden Urteilen berichtet. CIP setzt den ersten privatwirtschaftlichen und bundesweit einheitlichen Standard auf Basis einer freiwilligen Selbstkontrolle.

Nutzen für Auftraggeber 3/4

- **Outsourcing der komplexen Scheinselbstständigkeitsbewertung an ein unabhängiges externes Unternehmen, statt Beauftragungen auf Basis hochriskanter eigener Annahmen**

Die Komplexität der bestehenden Rechtslage und Entscheidungskriterien würde in manchen Unternehmen die Schaffung einer eigenen neuen Organisationseinheit erfordern. Die Interpretationsmöglichkeiten der leider viel zu allgemein formulierten „Negativ-Kriterien zur Annahme einer Scheinselbstständigkeit“, sowie die in diesem Zusammenhang bestehenden Rechts-Irrtümer bei allen Beteiligten, lösen eine Flut an außergerichtlichen Klärungen und kostspieligen gerichtlichen Auseinandersetzungen aus. CIP-Zertifikate können das (unter staatlicher Hoheit stehende) Statusfeststellungsverfahren (SFV) nicht ersetzen. Der CIP-Fragebogen geht über die Fragen eines SFV hinaus und konkretisiert relevante Kriterien, die sonst erst in späteren Verfahren aufwendig über lange Zeiträume im Nachhinein geklärt würden. CIP zieht diese Klärung also im Gesamtprozess ganz nach vorn und gibt Auftraggebern dadurch maximale Sicherheit und Hinweise auf Korrekturmöglichkeiten, bevor der Schaden für das beauftragende Unternehmen (bzw. die Organisation) bereits entstanden ist.

- **Unterscheidung von offensichtlich Selbstständigen von offensichtlich Schein-Selbstständigen**

Der Gesetzgeber sieht keinen pauschalen und im vorn hinein ablesbaren Status zur Scheinselbstständigkeit eines Solo-Selbstständigen/Freiberuflers vor. Bei CIP hingegen können Einkäufer jetzt sogar kurz vor jeder Beauftragung die spezifischen Rahmenbedingungen eines Externen-Einsatzes in ihrem Unternehmen individuell „cippen“ lassen und sich so gegen etwaige Compliance-Verstöße bereits im Vorfeld absichern.



Nutzen für Auftraggeber 4/4

- **Transparenz vs. Intransparenz bzgl. der Einhaltung von Compliance-Regeln**

Auch wenn ein Lieferant (in gutem Glauben) von sich behauptet, die Kriterien einer Scheinselbstständigkeit nicht zu erfüllen, haben Auftraggeber dafür keine Sicherheit. Gutgläubiges Handeln schützt weder vor Nachzahlungen noch vor Strafen.

- **Unternehmerische vs. staatliche Anerkennung**

Auf Änderungen in der Rechtsprechung bzw. bei den Scheinselbstständigkeitskriterien warten alle Beteiligten seit Jahren vergeblich. CIP basiert als privatwirtschaftliches Qualitäts-Siegel nicht auf einer staatlichen Anerkennung, sondern auf den Anforderungen aus der Wirtschaft. CIP dient nicht staatlichen Institutionen zur Ermittlung von Scheinselbstständigen. CIP dient vielmehr tatsächlich Selbstständigen, um sich als solche im Markt positionieren und von Scheinselbstständigen deutlich abgrenzen zu können.

- **Kosten**

CIP-Zertifizierungen sind für Auftraggeber kostenlos.

- **Effizienzsteigerungen für Auftraggeber**

Auftraggeber sparen Ressourcen, Kosten und Zeit für juristische und organisatorische Lösungen, wie z.B. interne Regularien, Formulare im Vorfeld von Beauftragungen, externe Rechtsberatung je Einzelfall, sowie für vorgerichtliche Auseinandersetzungen und Gerichtsverfahren.

- **Rückstellungen in den Bilanzen der Auftraggeber (Thema für den CFO)**

Auftraggeber können ggf. in der Bilanz gebildete Rückstellungen für solche Probleme reduzieren oder ggf. auflösen.



Nutzen für Freiberufler und Solo-Selbstständige



Wenn externe Dienstleister noch nicht gecipped sind, muten Auftraggeber ihnen nicht „Unzumutbares“ zu, wenn sie diese auffordern, sich online mit den Fragen rund um das Thema Scheinselbstständigkeit zu beschäftigen. Dienstleister profitieren genau wie Auftraggeber von der Zertifizierung.

- **Sorgfaltspflicht ggü. dem eigenen Auftraggeber**

Welcher Selbstständige möchte nicht alles tun, um seinen Auftraggeber/Kunden vor Schaden zu bewahren? Im Schadenfall kommt es schnell zu fünfstelligen Nachzahlungsbeträgen, ggf. auch zu Strafen, Image-Schäden in den Medien, Anwalts- und Gerichtskosten.

- **Qualitäts-Merkmal als eigener Wettbewerbsvorteil**

Lieferanten möchten für ihre Auftraggeber kein Risiko darstellen. CIPs erkennen etwaige eigene Risiken und können diese rechtzeitig und auch während der Leistungserbringung abstellen, bevor der Schaden für Auftraggeber und Auftragnehmer (über ein SFV) bereits eingetreten ist. CIPs lernen über den Online-Fragebogen was zu tun ist, um Auftraggeber nicht länger unnötigen Risiken auszusetzen und müssen sich zur Einhaltung einer umfassenden Selbstverpflichtungserklärung im Fragebogen nicht nur verpflichten, sondern Abweichungen sofort, sonst die Aktualität der Angaben spätestens alle drei Monate bestätigen.

- **Kosten**

Der Certified Independent Professional zahlt für den permanenten Service und eine unbegrenzte Anzahl individueller CIP-Aktualisierungen pro Monat aktuell **29,00 €**, die als Betriebsaufwand verbucht werden können. Das sind bei 365 Tagen weniger als 1,00 € pro Tag. Wer den Online-Test nicht besteht, muss im Übrigen auch nichts zahlen. Selbst wenn der Auftraggeber die Kosten teilweise oder vollständig übernehmen würde, wäre dies ggü. den negativen Folgen einer Scheinselbstständigkeit immer eine gute Investition.

- **Zeitaufwand**

Kurz-Check ca. 10-20 Minuten. Für den gesamten Fragebogen 45 - 60 Minuten und Up-dates ca. 2-5 Minuten.



Preise und Leistungen

CIP-Zertifizierungen sind für Auftraggeber
kostenlos.



Digitale Online-Zertifizierung für Selbstständige gegen Schein-Selbstständigkeit



Zertifizierung zum Certified Independent Professional

Kostenlos: Bronze-CIP

- Einmalig zur Probe
- 10 Fragen
- Eine Text-Seite
- 2 Monate Vertragslaufzeit
- Ohne Selbst-Verpflichtungs-erklärung

0,00
€/Mon.

Bronze-, Silber- oder Gold-CIP

- Kostenfrei im Fall einer nicht bestandenen Zertifizierung
- Über 80 Fragen
- Vier Text-Seiten im CIP-Zertifikat
- Mit Selbstverpflichtungserklärung
- Unbegrenzt häufige individuelle CIP-Anpassungen (für die Akquise neuer Aufträge) möglich
- 12 Monate Vertragslaufzeit

~~39,00~~
€/Mon. Sparpreis für die gesamte Vertragslaufzeit
29,00
€/Mon.

Carbon- / Platin-CIP

- Wie links bei Bronze / Silber / Gold beschrieben
- **Optional für Geschäftsführer, Vorstände, Gesellschafter:** Bei Erreichen eines entsprechenden Zertifizierungs-Ergebnisses und einer vorhergehenden ausdrücklichen Zahlungseinwilligung für den Differenzbetrag von 30,00 € kann ein Carbon- oder Platin-Zertifikat erworben werden.
- Alternativ: Gold-CIP zu 29,00 €.

~~59,00~~
€/Mon. Sparpreis für die gesamte Vertragslaufzeit
59,00
€/Mon.

Anmerkungen:

- Für Auftraggeber grundsätzlich kostenlos. Die Zertifizierungsgebühren können von Selbstständigen in den Betriebsaufwand gebucht werden.
- CIP-Level sind nicht „auswählbar“. Welches Zertifizierungs-Level Sie nach der Beantwortung des Fragebogens erreichen, entscheidet ausschließlich der CIP-Algorithmus auf der Grundlage Ihrer Antworten. Bei Veränderungen können Sie Ihr CIP-Level jederzeit und beliebig oft aktualisieren und steigern.
- Ausschließlich Selbstständige / Freiberufler erhalten CIP-Zertifikate. Auftraggeber (Unternehmen oder öffentliche Auftraggeber) werden nicht zertifiziert.
- CIP-Level sind ab dem CIP-Level „Bronze“ sicher! Ab der Silber-Zertifizierung liegen aufsteigend bis zum Platin-Level „Übererfüllungen“ bei den Selbstständigkeits-Merkmalen vor. Carbon- bzw. Platin-CIP Zertifikate erhalten selbstständige Unternehmer, die aufgrund verschiedener Kriterien (wie z.B. mehrerer paralleler unternehmerischer Aktivitäten, bestimmter Gesellschaftsformen und weiterer Rahmenbedingungen) außerordentlich weit von jeglicher potentieller Scheinselbstständigkeit anzusehen sind.
- CIP ist eine Initiative von Selbstständigen für Selbstständige: Carbon- / Platin-CIPs gehören zu den Top-Selbstständigen und leisten einen freiwilligen Beitrag zur Finanzierung der Zertifizierung für ihre weniger gut verdienenden CIP-Kolleginnen und -Kollegen.
- Wir behalten uns Preisanpassungen vor. Eine Zertifizierung hat jedoch eine Preis-Garantie über die vertragliche Laufzeit.

Preise und Leistungen



CERTIFIED
INDEPENDENT
PROFESSIONAL

ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT



Das Thema betrifft Sie nicht? Ihr Nachweis Ihrer Selbstständigkeit

Viele Selbstständige waren überzeugt, sie seien von Scheinselbstständigkeit nicht betroffen und erkannten nicht, warum Kundenaufträge ausblieben. Als CIP können Sie diskret prüfen, ob auch Sie einem der zahlreichen Irrtümer zur Scheinselbstständigkeit unterliegen. Unwissenheit schützt nicht vor Schaden bzw. Strafen. Vielleicht sind auch nicht Sie, aber Ihre freien Mitarbeiter (oder die externen Mitarbeiter Ihrer Lieferanten) eine Bedrohung für eine etwaige Nachunternehmerhaftung.



Ihre optimale Absicherung bevor der Schaden bereits eingetreten ist

Durch die permanent aktuelle CIP-Zertifizierung sichern Sie sich und Ihre Auftraggeber optimal gegen die oft existenzbedrohenden Risiken ab, bevor der Schaden bereits eingetreten ist.



Ihr Compliance-Instrument mit Selbstverpflichtungserklärung

Als Auftraggeber treten Sie Vorwürfen / Anklagen eines grob fahrlässigen oder sogar vorsätzlichen Fehlverhaltens bei der Externen-Beauftragung (und damit jahrelangen Nachzahlungsforderungen bzw. sogar Strafen bei Gesetzesverstößen) durch Ihr pro-aktives Handeln (CIPs) entgegen. Der Nachweis von Vorsatz bzw. grober Fahrlässigkeit ist vor Gericht entscheidend.



Ihre praktische Hilfe zur Klärung einer Sozialversicherungspflicht

Die komplizierten Regularien wurden auf Basis der auf der Website der Deutschen Rentenversicherung in eine logische Reihenfolge weniger Fragen gebracht. Wir führen Sie (unverbindlich) digital durch diese vielen Einzelkriterien.



Ihr neues Eigen-Marketing- und Auftrags-Akquisitionsinstrument

Sie können kritische Einkäufer durch Vorlage eines individuellen CIP-Zertifikates für sich gewinnen, in dem Sie die spezifischen Rahmenbedingungen Ihres künftigen Auftrages bei diesem neuen Kunden „cippen“. Werben Sie mit Ihrem Selbstständigkeitsnachweis, statt Ihre Selbstständigkeit für Arbeitnehmerüberlassungen aufzugeben. Nutzen Sie diesen Wettbewerbsvorteil.



Ihre end-to-end digitale Transformationslösung

Ihre Zertifizierung basiert ausschließlich auf der unabhängigen Auswertung Ihres Online-Fragebogens über den CIP-Algorithmus und erfordert weder Nachweis-Dokumente noch Prüfungsgespräche. Es werden nur Selbstständige/Freiberufler (nicht deren Auftraggeber) zertifiziert.



Ihre Sicherheit durch die Security-Monitoring-Funktion

Ihre Auftraggeber können sich diskret 24/7 durch einen Klick auf Ihren Ident-Code von der Existenz und Aktualität Ihres CIP-Levels überzeugen.



Ihre Datenschuttsicherung auf DSGVO-Basis

Auftraggeber sehen keine Ihrer Antworten auf einzelne Fragen, sondern (ähnlich einem Arbeitszeugnis) ausschließlich eine vom CIP-Algorithmus automatisch und objektiv erzeugte textliche Erläuterung, warum Sie nicht scheinselbstständig sein können.



Ihre Kosteneinspareffekte und Schadenvermeidung

Auftraggeber und Auftragnehmer sparen internen Aufwand für eigene Kontrollfunktionen, organisatorische Maßnahmen, unkalkulierbare Gerichtskosten, Nachzahlungen, Strafen. Auftraggebern entstehen keine Kosten durch Ihre Zertifizierung, die Sie als Betriebsaufwand geltend machen können.

CIP-Sicherheit / Rechtssicherheit

CIP kann kein Statusfeststellungsverfahren ersetzen, aber es nimmt ihm jegliche Erfolgsaussichten!



„Seit der Gründung unseres Unternehmens, wurde kein einziger Certified Independent Professional als scheinselbstständig deklariert. Kein einziger Auftraggeber von CIPs musste Nachzahlungen an die Sozialkassen leisten oder Strafen aufgrund von Gesetzesverstößen zahlen. Solo-Selbstständige und Freiberufler werden mit CIP-Zertifikaten wieder direkt beauftragt.“

Ihr Risiko bei der Beauftragung externer Dienstleister



Rechtssicherheit kann nur der Gesetzgeber bieten und dafür haben auch wir uns in ehrenamtlicher politischer und Verbandsarbeit lange Zeit eingesetzt. Leider haben all diese Bemühungen das Problem der Scheinselbstständigkeit für Selbstständige nicht lösen können.

Warum bieten wir eine Sicherheit von 95,95% und warum nicht 100%?

Vielleicht kennen Sie die Redensart „Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand!“ (Autor unbekannt). Im realen Leben (z.B. bei Versicherungen, Sicherheitsmaßnahmen, Impfungen) gibt es immer ein Restrisiko. Auftraggeber wägen Chancen und Risiken täglich ab, hier das Restrisiko, dass vor Gericht wider aller Expertenmeinungen und gegen die Ergebnisse aller Gerichtsurteil-Analysen entschieden werden könnte. CIP-Zertifizierungen bieten die größtmögliche Sicherheit und senken das Risiko von Auftragnehmern und deren Auftraggebern von (ohne CIP-Zertifizierung) 100%, auf 0,05%.

Warum bietet ein CIP Zertifikat deutlich mehr Sicherheit, als von Anwälten entworfene Verträge? Verträge wären nur sicher, wenn sie zu jedem Auftrag individuell unter Berücksichtigung und Dokumentation zahlreicher spezifischer Rahmenfaktoren erstellt und deren Einhaltung permanent während der Leistungserbringung überprüft würden, um auch auf noch so unbedeutend wirkende Veränderungen sofort reagieren zu können. Wie ein Statusfeststellungsverfahren ist der Sicherheit suggerierende Vertrag auch nur eine Punkt Betrachtung, die keine Sicherheit bei Abweichungen bietet. Nicht umsonst werden aufwendige Supplier-Audits durchgeführt, die scheinselbstständige Beschäftigungen beim Lieferanten über Prozess- und Kontroll-Checks ausschließen sollen. Das bieten digital verfügbare CIP-Zertifikate, 24/7.

Über uns



Geschäftsführung



Gernot Labs, CEO

Gernot Labs hat über 40 Jahre Praxiserfahrung und ist seit 25 Jahren als Interim Manager und Unternehmensberater selbstständig tätig und seit 2016 Geschäftsführer der excim Management Consulting GmbH in München. Herr Labs hat Betriebswirtschaft im Abend-studium studiert und löst seit über 25 Jahren komplexe Problemstellungen auf der 1. bis 3. Führungsebene. Frühere Stationen waren Roland Berger Strategy Consulting, DGM, davor Osram, E.ON Ruhrgas.



Stephan Huber, CFO

Stephan Huber hat Ingenieur- und Wirtschaftsingenieurwesen studiert, hat 25 Jahre Praxiserfahrung und war auch freiberuflich tätig. Herr Huber ist Mitglied im CRESCAT Advisory Team und aktuell Gesellschafter in diversen mittelständischen Unternehmen. Davor war Herr Huber zuletzt Mitglied der Geschäftsleitung der Deutsche Beteiligungs AG und hatte dort mehrere Aufsichts- und Beiratspositionen inne. Frühere Stationen waren eine Unternehmensberatung sowie Dornier.

Advisory Board



Marc Maslaton

Marc Maslaton ist Privat-Investor, Experte für Online-Handel, Online-Marketing und Datenschutz und bringt mit diesem Hintergrund wertvolle Erfahrungen in unser Unternehmen ein. Herr Maslaton ist Gründer und ehemaliger Vorstandssprecher von TRAVEL24.com (14 Jahre) sowie der FLUGBÖRSE GmbH (6 Jahre) und Gründer mehrerer weiterer Private-Equity-Unternehmen.



Dietmar Wohlfahrt

Dietmar Wohlfahrt ist Investor, Geschäftsführer der Lenz Elektronik GmbH und seit vielen Jahren Regionalvorstand im Bayerischen Arbeitgeberverband Metall und bringt wertvolle Erfahrungen aus der Sicht der Auftraggeber ein. Herr Wohlfahrt steht seit 1988 in verschiedenen Geschäftsführer-Funktionen in der Verantwortung, darunter für die Hör-Technologie-Gruppe, die Hueck Folien Gruppe, sowie die Blank Baugruppe.



CERTIFIED
INDEPENDENT
PROFESSIONAL

ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

CIP Certified Independent Professional GmbH
Theresienstrasse 1
80333 München

| | |
|-----------|--|
| Phone | +49 89 9545 982 0 |
| Facsimile | +49 89 9545 982 99 |
| Email | info@cip-scheinselbststaendig.de |
| Web | www.cip-scheinselbststaendig.de |

Weitere Infos im Erklär-Video

